LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

# Benötigte Unterlagen im Einbürgerungsverfahren

Von Unterlagen/Urkunden in ausländischer Sprache ist zusätzlich eine Übersetzung in die deutsche Sprache **von einem öffentlich bestellten und beeidigten Urkundenübersetzer** vorzulegen.
Ausnahme: Internationale Personenstandsurkunden.

Da grundsätzlich alle Unterlagen bei der Einbürgerungsbehörde verbleiben, wird um Vorlage von Originalen **und** Kopien (Kopie verbleibt bei der Behörde) **oder** von **beglaubigten Fotokopien** gebeten.

Bei persönlicher Vorsprache ist eine vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich.

## 1. Folgende Unterlagen sind grundsätzlich von jeder Einbürgerungsbewerberin/ von jedem Einbürgerungsbewerber vorzulegen:

- ☐ Aktuelle erweiterte Meldebescheinigung der Meldebehörde Ihres Wohnortes (Rathaus)
- ☐ Original und Kopie des Reisepasses bzw. Reiseausweis für Flüchtlinge (mit Personalien, Ausstellungs- und Gültigkeitsdatum, Sichtvermerke, keine Leerseiten kopieren)
- ☐ Original und Kopie des abgelaufenen nationalen Reisepasses - nur bei anerkannten Flüchtlingen
- ☐ Original und Kopie der Aufenthaltserlaubnis (nicht bei EU-Staatsangehörigen)
- ☐ Ein aktuelles Passbild (bei Antragstellern über 16 Jahren notwendig)
- ☐ Original und Kopie eines aktuellen Auszugs aus dem Personenstandsregister (ggf. mit Übersetzung) - nur bei syrischen und türkischen Staatsangehörigen
- ☐ Original und Kopie der ID-Karte/des Personalausweises (ggf. mit Übersetzung)
- ☐ Original und Kopie der Geburtsurkunde (ggf. mit Übersetzung)
- ☐ Original und Kopie der Heiratsurkunde (ggf. mit Übersetzung)
- ☐ Original und Kopie des Mietvertrages + Nachweis über die Warmmiete (Kontoauszug) oder bei Eigentum Grundbuchauszug/Kaufvertrag + monatliche Belastung aus Kredit (Tilgungsplan)
- ☐ Renteninformation bzw. Rentenversicherungsverlauf der deutschen Rentenversicherung
- ☐ Nachweis über Kranken- und Pflegeversicherung (aktuelle Mitgliedsbescheinigung)

**Syrische Unterlagen müssen von der Deutschen Botschaft in Beirut legalisiert werden.
Informationen unter: www.beirut.diplo.de > Stichwort „Legalisation syrischer Urkunden“.**

## 2. Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:

- ☐ Arbeitgeberbescheinigung (Vordruck liegt bei) - vom Arbeitgeber vollständig ausgefüllt
- ☐ Original und Kopie der Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate

## 3. Bei Selbstständigkeit:

- ☐ Original und Kopie der Einkommensteuerbescheide der letzten zwei Jahre
- ☐ Original und Kopie der aktuellen Gewinn- und Verlustrechnung
- ☐ Vermögensnachweise (wenn noch keine zwei Einkommenssteuerbescheide vorhanden sind)

**4. Bei einer Einbürgerung gem. § 9 Staatsangehörigkeitsgesetz (deutsche Ehegattin bzw. deutscher Ehegatte):**

☐ Staatsangehörigkeitserklärung*

☐ Original und Kopie deutscher Reisepass/Personalausweis des Ehegatten

☐ Renteninformation des Ehegatten

☐ Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate **oder** die letzten zwei Einkommenssteuerbescheide und eine aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung des Ehegatten

**5. Bei Schülerinnen/Schülern, Auszubildenden oder Studentinnen/Studenten:**

☐ Aktuelle Schulbescheinigung **und** letztes Jahreszeugnis

☐ Ausbildungsvertrag und Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate

☐ Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung

**6. Wenn Sie in Deutschland eine allgemeinbildende Schule, ein Studium oder eine Berufsausbildung absolviert haben:**

☐ Original und Kopie des Abschlusszeugnisses der Hauptschule, Realschule oder des Gymnasiums

**oder**

☐ Original und Kopie des Abschlusszeugnisses der erfolgreich abgeschlossenen deutschen Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf

**oder**

☐ Original und Kopie der Diplom-/Master-/Bachelorurkunde **und** Zeugnis eines deutschsprachigen Studiums

**7. Wenn Sie keinen der in Punkt 7. genannten Abschlüsse absolviert haben:**

☐ Original und Kopie Sprachzertifikat auf mind. B1 Niveau des Gesamteuropäischen Referenzrahmens

| | |
|---|---|
| **Informationen:** | vhs Friedrichshafen, Tel.: 07541 203-3434; vhs Bodenseekreis, Tel.: 07541 204-5431; inlingua, Tel.: 07541 2868-0; CJD Bodensee-Oberschwaben, Tel.: 07541 2075-0 |

**8. Wenn Sie keinen allgemeinbildenden deutschen Schulabschluss absolviert haben:**

☐ Original und Kopie des Zertifikates Einbürgerungstest/Test Leben in Deutschland

| | |
|---|---|
| **Informationen:** | vhs Friedrichshafen, Tel.: 07541 203-3434 oder vhs Bodenseekreis, Tel.: 07541 204-5635 oder unter www.bamf.de > Stichwort „Einbürgerung“ |

**9. Zusätzliche Unterlagen (falls Leistungen bezogen werden):**

☐ Rentenbescheid

☐ Bescheid über Arbeitslosengeld I

☐ Bescheid über Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII

☐ Bescheid über Wohngeld, Krankengeld, BAföG, Elterngeld, Landeserziehungsgeld etc.

## 10. Benötigte Unterlagen für miteinzubürgernde Kinder unter 16 Jahren:

☐ Original und Kopie des Reisepasses oder ID-Karte

☐ Original und Kopie der Aufenthaltserlaubnis (nicht bei EU-Staatsangehörigen)

☐ Original und Kopie der Geburtsurkunde (ggf. mit Übersetzung) - bei anerkannten Flüchtlingen wird für die in Deutschland geborenen Kindern ein Auszug aus dem Geburtenregister benötigt

☐ Nachweis über Kranken- und Pflegeversicherung (Mitgliedsbescheinigung)

☐ Letztes Schulzeugnis oder Sprachentwicklungsbescheinigung* (nur für Kinder, die in den Kindergarten oder in die erste Klasse gehen)

## 11. Erklärungen (liegen dem Einbürgerungsantrag bei) - Bitte lesen die Erklärungen sorgfältig durch und unterschreiben Sie entsprechend:

✓ Merkblatt zur Verfassungstreue (Extremismus) ausgefüllt und unterschrieben

✓ Erklärung Straftaten

✓ Loyalitätserklärung (bitte bei der Einbürgerungsbehörde persönlich unterschreiben)

✓ Erklärung bzgl. der Unterrichtung über die sicherheitsmäßige Überprüfung durch das Landesamt für Verfassungsschutz

✓ Erklärung bzgl. Datenschutz

✓ Erklärung bzgl. der Mitteilungspflicht im Einbürgerungsverfahren

## 12. Sonstige Unterlagen:

☐ _____

☐ _____

Im Einzelfall können während des Verfahrens weitere Unterlagen angefordert werden.

**Die Staatsangehörigkeitserklärung und die Sprachentwicklungsbescheinigung erhalten Sie auf Nachfrage bei der Einbürgerungsbehörde oder finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts Bodenseekreis unter www.bodenseekreis.de in der Rubrik „Asyl & Migration“ > „Ausländerwesen“ > „Einbürgerung“.*

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:**

**Landratsamt Bodenseekreis**
**Amt für Migration und Integration**
Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen

**Anna Reiner**
Tel.: 07541 204-5343, anna.reiner@bodenseekreis.de

Erreichbarkeit: Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr, Mittwoch 14:00 bis 16:00 Uhr

**Christiane Wieck-Algner**
Tel.: 07541 204-5636, christiane.wieck-algner@bodenseekreis.de

Erreichbarkeit: Montag 09:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

Stand: Dezember 2023